Beschlussvorlage
Ref.IV/008/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neues Schulgebäude für die Beruflichen Schulen 5 und 14

Sachverhalt (kurz):

Der durch die Bevölkerungsvorausberechnung zu erwartende hohe Anstieg an Schulkindern im Grundschulbereich und die damit verbundenen Herausforderungen, um eine Unterrichtsversorgung und eine Betreuungsversorgung sicherstellen zu können, wird durch die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 verschärft.

Die Steigerung der Schülerzahlen verteilt sich grundsätzlich flächig über das Stadtgebiet und löst somit fast flächendeckend im ganzen Stadtgebiet Raumbedarfe aus. Es ist allerdings weder möglich, Bestandsschulgebäude bedarfsgerecht überall zu erweitern, noch wäre es sinnvoll, die gesamten Raumbedarfe über wenige Schulneubauten alleine lösen zu wollen (Stichwort: wohnortnahe Beschulung/Sprengelprinzip bei Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren).

Ein wesentliches Element für die Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Grundschulen im Nürnberger Süden und Westen sind der Auszug der B5 aus dem Gebäude in der Reutersbrunnenstr. und der Auszug der B14 aus der Schönweißstraße.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil der sog. Ringtauschkonzeption des Referates für Schule und Sport und des Amtes für Berufliche Schulen.

Wegen der extrem schwierigen Raumsituation im Grundschulbereich besteht für die Umsetzung dieser Maßnahme hohe Eilbedürftigkeit.

Eine neue räumliche Unterbringung der beiden beruflichen Schulen bringt aber auch für diese Einrichtungen deutliche qualitative Verbesserungen.

Eine gemeinsame Unterbringung von beruflichen Schulen eröffnet die Möglichkeit von synergetischen Nutzungen. Flächen können dadurch wirtschaftlicher genutzt und damit bereits im Planungsprozess entsprechend reduziert berücksichtigt werden.

Trotz dieser möglichen Flächenreduzierungen und im Vergleich zu Grund- und Mittelschulen (Schulsprengel) relativ ungebundenen Verortung in der Stadt hat die innerstädtische Recherche kein geeignetes Grundstück erbracht, das sich im städtischen Eigentum befindet.

Zur Realisierung des Projektes ist daher sowohl ein geeignetes Grundstück zu erwerben sowie ein Planungs- und Baudienstleister zu finden, der dieses Gebäude erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Für die Ausschreibung dieses Projektes ist Voraussetzung, dass im Haushalt die notwendigen Mittel gesichert sind. Sie sind daher für den Haushalt 2021 einzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erst nach dem europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb können die tatsächlichen Kosten der Baumaßnahme taxiert werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. VI**

☐

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat und der anschließenden Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Mittelfranken, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte vorzubereiten, um sehr zeitnah das notwendige Vergabeverfahren für das Projekt "Neues Schulgebäude für die Beruflichen Schulen 5 und 14" starten zu können.